

Hilfreicher Partner für Institutionen

Bei uns sind Sie auch als Institution an der richtigen Adresse, wenn Sie sich für Informationen, Veranstaltungen, Vorträge zum Betreuungsrecht, Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen oder für eine Kooperation interessieren.

Unsere Beratungsstelle ist Ihr Ansprechpartner für:

- Informationsmaterial zu Vorsorgevollmachten, Patientenverfügung und rechtlicher Betreuung,
- Veranstaltungen zur Aufklärung und Information der Öffentlichkeit,
- fachlichen Austausch in Arbeitskreisen und Netzwerken,
- Vorträge zum Thema Betreuungsrecht, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung,
- Multiplikatoren-Schulungen und
- Vernetzung mit Sozialleistungsträgern und Diensten der Sozialen Arbeit.

Wenn nicht bei uns, dann bei Ihnen: Gern stehen wir Ihnen mit Vorträgen und Fachwissen in Ihrer Einrichtung zur Verfügung, gestalten mit Ihnen zusammen einen Fachtag oder organisieren Hand in Hand Veranstaltungen.

Sprechen Sie uns am besten gleich direkt an.



So erreichen Sie uns:

Bezirksamt Altona

Fachamt für Hilfen nach dem Betreuungsgesetz
Betreuungsstelle Hamburg
Beratungsstelle für rechtliche Betreuung und
Vorsorgevollmacht

Winterhuder Weg 31, 22085 Hamburg

Tel. 040-428 63-60 70

Fax 040-427 90 25 60

E-Mail beratungrechtlichebetreuung@altona.hamburg.de

www.hamburg.de/betreuungsrecht



Die Beratungsstelle befindet sich im Winterhuder Weg 31, Ecke Zimmerstraße. Die HVV-Busse 25, 172 und 173 halten direkt davor, Haltestelle Beethovenstraße. Die nächste barrierefreie U-Bahnstation ist Mundsburg.

Unsere Servicezeiten für Sie:

Montags und freitags von 9.00 – 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 13.00 – 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung sind wir Ihnen gern behilflich, ob telefonisch oder im persönlichen Gespräch – auf Wunsch auch direkt bei Ihnen.

Bitte denken Sie daran, mit uns vorab den Termin für ein Beratungsgespräch oder eine Beglaubigung abzustimmen.

Impressum: Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Altona, Fachamt für Hilfen nach dem Betreuungsgesetz, Winterhuder Weg 31, 22085 Hamburg
Titelmotiv: Gregor Schöne, Text: Andreas Steen, abgebildete Broschürenentitel (außer Veranstaltungskalender): © www.bfoe-hh.de, Gestaltung: [take shape] media design, Markus Schaefer, Stand: Juli 2018



BETREUUNGSSTELLE

HAMBURG

Beratungsstelle für
rechtliche Betreuung
und Vorsorgevollmacht


Hamburg

Kompetent informiert – gut beraten

Beruhigend zu wissen, was geht, damit später auch alles in Ihrem Sinne läuft: Wir informieren und beraten Sie kostenlos in allen Fragen zum Betreuungsgesetz und zu Ihren Vorsorgemöglichkeiten. So können Sie sicher sein, dass Ihr Recht auf Selbstbestimmung und Ihre Wünsche selbst dann gewahrt bleiben, wenn gesundheitliche Gründe Sie darin hindern, Ihre persönlichen Angelegenheiten selber wahrzunehmen.

Was wir für Sie leisten:

- Wir zeigen Ihnen Wege auf, wie Sie eine gerichtlich angeordnete rechtliche Betreuung umgehen, indem Sie andere Hilfsangebote nutzen.
- Wir informieren und beraten Sie über die in Frage kommenden Vorsorgemöglichkeiten und was es im Einzelnen damit auf sich hat: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung.
- Sofern Sie eine Vollmacht unterschreiben, können wir sie öffentlich beglaubigen.

Immer ratsam: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle bieten Ihnen einen fachkundigen, individuellen Service.



Mein Leben ist selbstbestimmt – dafür Sorge ich!

Krankheit, Unfall oder das Alter können unser gewohntes Leben auf ungewohnte Weise auf den Kopf stellen. Eine mögliche Konsequenz: Wir sind nicht mehr länger in der Lage, für uns zu sorgen und selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen – das müssen dann andere für uns übernehmen. Dies geschieht in Form einer rechtlichen Vertretung, und die wiederum hat ihre Voraussetzungen.

Wichtig zu wissen: Es ist nicht automatisch Ihr gutes Recht, Ihrem Ehepartner oder Angehörigen als rechtlicher Vertreter zur Seite zu stehen. Denn dazu benötigen Sie eine schriftliche Vollmacht, die sogenannte Vorsorgevollmacht. Nur die berechtigt Sie stellvertretend zum Regeln „entscheidender“ Angelegenheiten. Alternativ kann ein vom Gericht bestellter rechtlicher Betreuer mit den entsprechenden Entscheidungsbefugnissen betraut werden.

Vorsorgevollmacht

Gut zu wissen, wer sich kümmert: Mit einer Vorsorgevollmacht bewegen Sie sich auf der sicheren Seite. Hier legen Sie fest, wer Sie im Fall eines Falles rechtlich vertreten soll, sobald es Ihnen persönlich nicht mehr möglich ist.

Der Vorteil einer solchen Vollmacht: Ob aus Ihrer Familie oder Ihrem Freundeskreis, Sie wählen eine Person Ihres Vertrauens, jemand, die oder der Ihnen nahe steht und mit Ihren Wünschen und Vorstellungen vertraut ist.

Rechtliche Betreuung

Sollten Sie keine Vorsorgevollmacht erteilt haben, veranlasst ein Gericht eine rechtliche Betreuung nach dem Betreuungsgesetz, sofern bei Ihnen ein derartiger Bedarf festgestellt wird. Das heißt konkret: Fortan sorgt ein ernannter Betreuer dafür, dass alles mit rechten Dingen zugeht und vertritt offiziell Ihre Interessen.

Dabei kommen je nach Einkommen Kosten auf Sie zu, zum einen für das Gerichtsverfahren, zum anderen für die eigentliche Tätigkeit des Betreuers.

Ganz in Ihrem Sinne: Pflege ohne Zwang

Für Angehörige Sorge tragen ist mit viel Verantwortung verbunden.

Beispiel: Sie werden als Bevollmächtigter oder Betreuer ins Pflegeheim gebeten, da Ihre demente Mutter unruhig ist und unsicher umherirrt. Wegen der Gefahr von Stürzen schlagen Ihnen die Pflegekräfte vor, einen Vorsatztisch am Rollstuhl anzubringen, der Ihre Mutter am Aufstehen hindert. Zudem soll sie nachts ein Beruhigungsmittel erhalten.

Bleibt die Frage: Geht hier alles noch mit rechten Dingen zu?

Sind zum Schutz der Betroffenen freiheitsentziehende Maßnahmen wie oben erwähnt tatsächlich erforderlich?

Es gibt berechtigte Alternativen, die schützen, ohne die persönliche Freiheit einzuzengen.

In unserer Beratungsstelle finden Sie dazu vielfältige Unterstützung.

Wir

- ➔ beraten Sie, wie sich freiheitsentziehende Maßnahmen vermeiden lassen,
- ➔ informieren Sie zum Genehmigungsverfahren beim Betreuungsgericht,
- ➔ erläutern Ihnen die rechtlichen Grundlagen,
- ➔ weisen Sie in die Rechte und Pflichten als rechtlicher Vertreter ein,
- ➔ stellen Ihnen Angebote vor, bei denen Sie Entlastung und Beistand finden,
- ➔ vermitteln Ihnen Kontakt zu weiteren Fachdiensten
- ➔ machen Sie auf Fortbildungsangebote aufmerksam

Holen Sie sich Hilfe – das erleichtert vieles.

Unser Service für Institutionen und Pflegedienste

Ob als Einrichtung der Behinderten- und Altenhilfe oder als Pflegedienst, anspruchsvolle Aufgaben prägen Ihre Arbeit. Dabei gilt es, die Rechte der Ihnen anvertrauten pflege- und unterstützungsbedürftigen Menschen zu schützen und zu wahren – eine stetige Herausforderung.

Bei aller eng bemessenen Zeit bleibt eins wie es ist: Freiheitsentziehende Maßnahmen beschneiden in einem erheblichen Maße die Grundrechte, Selbstbestimmung und Selbständigkeit pflegebedürftiger Menschen.

Insofern: Am besten wenden Sie derartige Mittel erst gar nicht an.

Eine Haltung, die auch zunehmend den fachlichen Diskurs bestimmt. Damit gehen neue Arbeitsstandards einher, die ihren Schwerpunkt auf umsetzbare Alternativen legen.

Dazu unterstützen wir Sie gern mit

- ➔ Wissenswertem zu betreuungsgerichtlichen Genehmigungsverfahren
- ➔ aufklärenden wie informativen Veranstaltungen
- ➔ Vorträgen, wie Sie Alternativen nutzen und freiheitsentziehende Maßnahmen vermeiden
- ➔ der Vermittlung von Kooperationen im ambulanten und stationären Bereich
- ➔ Möglichkeiten zum fachlichen Austausch in Netzwerken und Arbeitskreisen

Nehmen Sie sich die Freiheit, und nutzen Sie unsere Beratungsstelle!

Wissenswertes für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte

Ob Sie jemanden als Bevollmächtigter oder Betreuer rechtlich vertreten möchten oder diese Funktion bereits ausüben, wir machen Sie detailliert mit den gesetzlichen Grundlagen und Ihren konkreten Aufgaben vertraut. Bei allen auftretenden Fragen können Sie sich auf unsere fachliche Unterstützung verlassen.



Wir bieten Ihnen wertvolle Dienste:

- ➔ bei Ihren Rechten und Pflichten als ehrenamtlicher Betreuer und Bevollmächtigter,
- ➔ beim Ausüben Ihrer Betreuer Tätigkeit,
- ➔ im Kontakt mit dem Amtsgericht und Behörden,
- ➔ bei Konflikten mit dem Betreuten oder dem Vollmachtgeber,
- ➔ bei Fragen zur Versorgung des Betreuten / Vollmachtgebers,
- ➔ beim Beantragen von Leistungen und bei Genehmigungspflichten sowie
- ➔ bei individuellen Anliegen.

Darüber hinaus finden bei uns regelmäßig Einführungsveranstaltungen und Fortbildungen für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte statt, in denen wir Ihnen Grundlagen zu den Aufgabenkreisen, Rechten und Pflichten vermitteln und praktische Hilfestellungen geben.